



Widmung der Stichstraße zum Parkgürtel in Köln-Nippes (nordöstlich Parkgürtel 26)

Die Bezirksvertretung Nippes hat in ihrer Sitzung am 27.03.2025 beschlossen, die nachfolgende Stichstraße in Köln-Nippes gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) zu widmen:

	Abgrenzung	Widmung als	Gemarkung	Flur	Flurstück(e) [(T) = Teilfläche]
Parkgürtel	Stichstraße nordöstlich Parkgürtel 26	GoB	Nippes	88	2549, 2553, 3533, 3534, 3538

GoB = Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13C41,

montags bis donnerstags von 9.00 – 15.00 Uhr,
freitags von 9.00 – 13.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22763) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

Widmungsplan

Parkgürtel (Gemarkung Nippes, Flur 88, Flurstücke 2549, 2553, 3533, 3534, 3538)
Aktenzeichen: W-2025-01597



Legende

	Beschränkung Fußgänger und Zufahrt Stellplätze
	eingezogen
	freie Strecke
	Gemeindestraße - Anliegerverkehr
	Gemeindestraße - Fußg., Radf., Zufahrt Stellplätze
	Gemeindestraße - Landwirtschaft (Wirtschaftsweg)
	Gemeindestraße - ruhender Verkehr (Parkplatz)
	Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fuß- und den Radverkehr
	Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fußgängerverkehr
	Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung
	nicht gewidmet
	sonstige Nutzung

Abbildung 1: Widmungsplan Parkgürtel